

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zugang zur Plattform Stromausgleich Österreich

(in der Folge „**SA.AT-AGB**“ genannt)

## Präambel

Die Austrian Power Grid AG („**APG**“) stellt die Nutzung der Plattform Stromausgleich Österreich („**SA.AT**“) zur Verfügung. SA.AT fungiert als alternative Schnittstelle zur Teilnahme an den Märkten für Systemdienstleistung.

Die vorliegenden SA.AT-AGB regeln die Beziehung zwischen der APG und den Nutzern von SA.AT („**Nutzer**“) zur Teilnahme an den Märkten für Systemdienstleistung.

Nutzer von SA.AT sind Personen, welche SA.AT über digitale Schnittstellen zu nutzen beabsichtigen.

Der Zugang zu SA.AT wird nur unter den nachstehenden SA.AT-AGB gewährt.

## 1. SA.AT Onboarding

- 1.1. Um Zugang zu SA.AT zu erhalten, müssen die nachfolgenden Prozessschritte des Onboarding Prozesses erfolgreich durchlaufen werden:
  - a. Das Datenblatt „Stammdatenblatt SA.AT-Nutzer“ muss vollständig ausgefüllt und unterfertigt im Original an die APG übermittelt werden, soweit APG noch keinen digitalen Onboarding Prozess implementiert hat. Nach Implementierung des digitalen Onboarding Prozesses erfolgt die Unterfertigung als auch Übermittlung online;
  - b. Abschluss des technischen Onboarding Prozesses, der durch APG oder einen mit der Durchführung des technischen Onboarding Prozesses beauftragten Dritten durchgeführt wird. Dabei werden die technischen Schnittstellen durch den Nutzer eingerichtet und getestet.
- 1.2. Alle erforderlichen Formulare und Datenblätter sind auf der APG-Homepage [\[Homepage-Link\]](#) verfügbar. Die in der Sphäre des Nutzers als Folge des Onboarding Prozesses entstehenden Kosten werden alleinig durch den Nutzer getragen.
- 1.3. Mit dem erfolgreichen Durchlaufen des Onboarding Prozesses wird der Vertrag zur Nutzung von SA.AT unter Zugrundelegung dieser SA.AT-AGB geschlossen („**Nutzungsvertrag**“).

## 2. Technische Voraussetzungen

- 2.1. Detaillierte technische Anforderungen ergeben sich aus den Anforderungen für die Teilnahme an den jeweiligen Strommärkten (bspw. Rahmenverträge für die Erbringung von Systemdienstleistungen, Präqualifikationsbedingungen für die Erbringung von Systemdienstleistungen).

Generelle technische Voraussetzung für die Nutzung ist ein Internetzugang und die Anbindung an SA.AT mittels API-Schnittstellen.

## 3. Sorgfaltspflichten der Nutzer

- 3.1. Der Nutzer muss alle Sicherheitsmaßnahmen auf eigenen EDV-Systemen treffen, die notwendig sind, um eine Beeinträchtigung von SA.AT durch IT-Sicherheitsvorfälle zu verhindern. Als IT-Sicherheitsvorfall ist jede Situation zu verstehen, die geeignet ist die EDV-Systeme der APG oder eines von APG in Zusammenhang mit der Bereitstellung von SA.AT beauftragten Dritten zu beeinträchtigen. Die Kontaktstelle der APG ist von jeglichem IT-Sicherheitsvorfall durch den Nutzer unverzüglich zu informieren. Die Kontaktinformationen der Kontaktstelle der APG können unter der folgenden Webadresse abgerufen werden: [\[Homepage-Link\]](#).

## 4. Verfügbarkeit und Nutzungsentgelt

- 4.1. SA.AT steht abgesehen von Störfällen und Revisionen durchgehend zur Verfügung.
- 4.2. **Beschränkung und Einstellung der Nutzung:** APG darf den Funktionsumfang von SA.AT jederzeit ohne Angabe von Gründen einschränken oder auch SA.AT als Ganzes einstellen.
- 4.3. Die Nutzung von SA.AT wird seitens APG entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

## 5. Mitwirkungspflicht des Nutzers

- 5.1. Der Nutzer muss APG im „Stammdatenblatt SA.AT-Nutzer“ eine operative Kontaktstelle bekanntgeben, die für jegliche Kommunikation betreffend die Nutzung von SA.AT zuständig ist.
- 5.2. Der Nutzer muss der APG unverzüglich jegliche Datenänderungen bekanntgeben.
- 5.3. Der Nutzer wird APG im zumutbaren Ausmaß bei der Fehleridentifikation und Fehlerbehebung bezüglich der Funktion von SA.AT unterstützen. Soweit ein Nutzer im Rahmen der Nutzung von SA.AT Fehler identifizieren sollte, meldet der Nutzer diese Fehler an die Kontaktstelle der APG. APG wird sich um die Fehlerbehebung bemühen. Im Rahmen dieser Fehlerbehebung darf APG oder ein von APG

beauftragter Dritter den Nutzer kontaktieren. Der Nutzer ist im zumutbaren Maße zur Mitwirkung in der Fehlerbehebung verpflichtet.

- 5.4. Der Nutzer hat während der Geschäftszeiten innerhalb von längstens 1 Stunde auf Anfragen im Zusammenhang mit der Fehlerbehebung durch APG oder einen beauftragten Dritten zu reagieren und ggf. die Nutzung von SA.AT einzustellen.
- 5.5. APG ist berechtigt im Fehlerfall bei der Nutzung von SA.AT die Kontaktdaten des Nutzers an durch APG mit der Fehlerbeseitigung beauftragte Dritte weiterzugeben.
- 5.6. Bei jeglichen Fragen und im Fehlerfall bei der Nutzung von SA.AT kann die auf der APG Homepage [\[Homepage-Link\]](#) genannte Kontaktstelle der APG kontaktiert werden.
- 5.7. APG trifft keine Verpflichtung zur Fehleridentifikation und -behebung. Nichtsdestotrotz wird sich APG um die schnellstmögliche Fehlerbehebung bemühen. Eine Bearbeitung der Fehlermeldungen des Nutzers findet nur während der von APG festgelegten Geschäftszeiten statt. Dabei bemüht sich APG um die Einhaltung definierter Reaktionszeiten. Geschäftszeiten der APG sowie Reaktionszeiten je verschiedener Fehlerkategorien werden auf der APG Homepage [\[Homepage-Link\]](#) veröffentlicht.
- 5.8. Aus dem vorangehend beschriebenen Bemühen der APG um schnellstmögliche Fehlerbehebung kann seitens des Nutzers kein Anspruch jeglicher Art abgeleitet werden.

## 6. Geheimhaltungsverpflichtung

- 6.1. Die Vertragspartner werden etwaige im Zuge der Geschäftsbeziehung erhaltene firmen- und/oder personenbezogene Daten und Information entsprechend dem Datenschutzgesetz und DSGVO mit besonderer Sorgfalt und Vertraulichkeit behandeln.
- 6.2. Der Nutzer verpflichtet sich, von der APG oder den von APG beauftragten Dritten erhaltene Daten, Authentifizierungsschlüssel, technische Anbindungsdetails, wie etwa API-Endpunkte, und sonstige wesentliche Informationen ausschließlich für den vertragsentsprechenden Zweck zu gebrauchen, weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.
- 6.3. Der Nutzer ermächtigt die APG die übermittelten Personendaten, soweit dies für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung erforderlich ist, zu verarbeiten, zu speichern und für den Versand von Informationen zu verwenden. Details dazu sind der APG Homepage (<https://www.apg.at/datenschutz/>) zu entnehmen.

**6.4.** Gleichwohl verpflichtet sich die APG diese Personendaten streng vertraulich zu behandeln und diese erforderlichenfalls nur beauftragten Dritten im notwendigen Ausmaß zugänglich zu machen.

**6.5.** Diese Verpflichtungen bestehen auch über die Geschäftsbeziehung hinaus.

Davon ausgenommen sind Informationen und Daten die

- a. zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nachweislich allgemein bekannt waren oder
- b. zu einem späteren Zeitpunkt allgemein und/oder dem Vertragspartner ohne Bruch der SA.AT-AGB bekannt werden und/oder
- c. aufgrund einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung oder einer rechtskräftigen behördlichen Anordnung offen zu legen sind.

## **7. Haftung**

**7.1.** Die Vertragspartner haften einander nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Der Ersatz von entgangenem Gewinn und von Folgeschäden, insbesondere der Ersatz von Drittschäden ist jedenfalls – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

**7.2. Haftungsbeschränkung:** Unabhängig von Punkt 7.1, besteht keine Haftung von APG für jegliche Schäden oder jegliche sonstigen Nachteile, die aus einer Nutzungsbeeinträchtigung, -einschränkung oder Einstellung des Betriebs von SA.AT resultieren.

## **8. Kündigung**

**8.1.** Bei Verletzung von in diesen SA.AT-AGB oder den Produktzugang regelnden Verträgen (bspw. Rahmenvertrag Sekundärregelreserve) enthaltenen Bestimmungen und Verpflichtungen ist die APG berechtigt den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen oder auszusetzen. Der Nutzer ist über die Auflösung oder Aussetzung des Nutzungsvertrags unverzüglich per Email zu informieren.

**8.2.** Auflösungsgründe gemäß Punkt 8.1. liegen insbesondere dann vor, wenn der Nutzer:

- a. SA.AT auf eine dem System schadende Weise nutzt, überlastet oder beeinträchtigt,
- b. den Zugang und die Nutzung von SA.AT für andere Nutzer stört oder unmöglich macht,

- c. versucht sich durch unzulässige Methoden (z.B. unsachgemäße Nutzung, Manipulation von Geräten oder Daten usw.) Zugang zu Informationen und/oder Daten der SA.AT Plattform oder auf sonstige EDV-Systeme oder Netzwerke der APG zu verschaffen oder Informationen und/oder Daten ausspioniert.

**8.3.** Die Nutzer können den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung muss eingeschrieben oder per E-Mail erfolgen und wird zwei Wochen ab Erhalt wirksam.

## **9. Gültigkeit**

**9.1.** Diese SA.AT-AGB treten mit Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

**9.2.** Die SA.AT-AGB gelten unbefristet ab Veröffentlichung auf der APG Homepage.

**9.3.** Die Gültigkeit der bereits zwischen der APG und dem Nutzer abgeschlossenen Verträge wird durch den Abschluss des Nutzungsvertrags nicht berührt.

**9.4.** Die Kündigung bzw. Auflösung aller der zwischen dem Nutzer und der APG zur Teilnahme an den Märkten für Systemdienstleistung abgeschlossenen Rahmenverträge (bspw. Sekundärregelreserve) führt auch zur Auflösung des Nutzungsvertrags. In diesen Fällen ist die APG berechtigt die Nutzung von SA.AT unverzüglich zu sperren.

## **10. Originalfassung**

Die SA.AT-AGB sind in Deutsch und Englisch auf der Homepage der APG ([www.apg.at](http://www.apg.at)) veröffentlicht, wobei die englische Fassung lediglich als Übersetzung dient. Im Zweifelsfall gilt die deutschsprachige Version als Originalfassung.

## **11. Änderung der SA.AT-AGB**

Änderungen der SA.AT-AGB werden den Nutzern bis spätestens zwei Monaten vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens bei gleichzeitiger Anführung der Änderungen per E-Mail angeboten. Die Zustimmung der Nutzer gilt als erteilt, soweit der Nutzer nicht bis zum Tag des im Änderungsangebot vorgeschlagenen Inkrafttretens dem Änderungsangebot widerspricht. Der Widerspruch des Nutzers kann elektronisch mittels E-Mail oder schriftlich erfolgen. Ein durch den Nutzer erhobener Widerspruch führt zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrags. Dem Änderungsangebot ist eine Vergleichsversion der SA.AT-AGB mit den SA.AT-AGB in der dem Änderungsangebot entsprechenden Fassung beigelegt. Dabei kommen Änderungen der unter Punkt 2 beschriebenen generellen technischen Voraussetzungen, Punkt 3 beschriebenen Sorgfaltspflichten der Nutzer, unter Punkt 4 beschriebene Regelungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von SA.AT und der unter Punkt 5 geregelten Mitwirkungspflichten der Nutzer in Betracht.

## **12. Rechtsnachfolgeklausel**

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle aus dem auf Grundlage des Nutzungsvertrags entstehenden Rechte und Pflichten auf ihre jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger verbindlich zu übertragen. Dies gilt auch im Falle wiederholter Rechtsnachfolge.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollte in diesen SA.AT-AGB eine Bestimmung rechtsungültig, nichtig und/oder undurchführbar sein oder werden, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt wird. Sie verpflichten sich vielmehr, diese ungültige, nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung je nach Notwendigkeit durch eine ihr im technischen und wirtschaftlichen Erfolg für die Vertragspartner gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.

## **14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und werden nicht getroffen. Als Gerichtsstand wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der APG, in Wien vereinbart.